

Brüssel, den 13. November 2025  
(OR. en)

15150/25

ECOFIN 1489  
UEM 540  
STATIS 86  
*ECB*  
*EIB*

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Delegationen  
Betr.: EU-Statistiken  
– Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken  
(13. November 2025)

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu den EU-Statistiken (2025), die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner Tagung vom 13. November 2025 gebilligt hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES**  
**ZU DEN EU-STATISTIKEN (2025)**

Der Rat hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Der Rat hat in Bezug auf die Prioritäten, die er in seinen vorangegangenen Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken vom November 2024 insbesondere in Bezug auf den Sachstandsbericht des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) über den Informationsbedarf in der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) festgelegt hatte, und unter Berücksichtigung der politischen Prioritäten der EU 2024-2029 eine Bilanz der Fortschritte gezogen, die im Zusammenhang mit dem Informationsbedarf in der WWU, den Statistiken zum Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (VÜD), der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den Strukturstatistiken zu verzeichnen waren.

**Zukunftsfähige europäische Statistiken**

Der Rat BEGRÜßT die Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken und FORDERT das Europäische Statistische System (ESS) AUF, die neuen Bestimmungen in Bezug auf einen verbesserten Zugang zu Verwaltungsdaten und digitalen Daten in Privatbesitz zur Förderung von Innovation und zur Erstellung aktuellerer, detaillierterer und kosteneffizienterer amtlicher europäischer Statistiken zu nutzen.

Der Rat NIMMT das 20-jährige Bestehen des Verhaltenskodex für europäische Statistiken ZUR KENNTNIS und ERKENNT AN, wie wichtig es ist, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass die fachliche Unabhängigkeit statistischer Ämter in einer Zeit zunehmender Desinformation tatsächlich gewahrt bleibt. Der Rat ERSUCHT das ESS, eine potenzielle Aktualisierung des Kodex zu erwägen, mit dem Ziel, die Herausforderungen anzugehen, die sich aus der Nutzung künstlicher Intelligenz, neuer Datenquellen und anderer innovativer Technologien für die Erstellung europäischer Statistiken ergeben.

Der Rat BEKRÄFTIGT seine Entschlossenheit, die Qualität, die Aktualität und die Relevanz europäischer Statistiken zu wahren und HEBT zugleich HERVOR, dass der Verwaltungsaufwand für Unternehmen und öffentliche Stellen verringert werden muss. In diesem Zusammenhang BEGRÜBT der Rat die Anstrengungen im Rahmen des ESS – im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom 11. Februar 2025 über die Umsetzung und Vereinfachung – durch Weiterverwendung bereits erhobener Daten sowie mit neuen Datenquellen und technologischer Innovation zur Vereinfachungsagenda der EU beizutragen. Der Rat FORDERT das ESS NACHDRÜCKLICH AUF, dem Stresstest der Rechtsvorschriften der EU zur Statistik Priorität einzuräumen, um umsetzbare Maßnahmen zur Vereinfachung und zur Aufwandsverringerung zu ermitteln, und ERSUCHT die Kommission, regelmäßig über den erzielten Fortschritt Bericht zu erstatten.

Der Rat BEGRÜBT die Anstrengungen, die enge Zusammenarbeit zwischen dem ESS und dem Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) für die Erstellung europäischer Statistiken weiter zu verstärken, die sich in der überarbeiteten Verordnung (EG) Nr. 223/2009 über europäische Statistiken (Verordnung (EU) 2024/3018) und in der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB) für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2533/98 über die Erfassung statistischer Daten durch die Europäische Zentralbank (ECB/2025/17) widerspiegeln. Der Rat UNTERSTREICHT, dass diese Überarbeitungen weitere Impulse geben, um die Vorteile der engen Zusammenarbeit zwischen dem ESS und dem ESZB für die Erstellung hochwertiger amtlicher europäischer Statistiken zu maximieren.

### **Bereitstellung von Ressourcen für die Prioritäten der europäischen Statistiken**

Der Rat ERKENNT AN, dass die Umsetzung des aktualisierten globalen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von entscheidender Bedeutung ist, um zu gewährleisten, dass die europäischen und die nationalen Statistiken die Realität einer digitalen, globalen und nachhaltigen Wirtschaft widerspiegeln. Der Rat BETONT, dass die Mitgliedstaaten die Angemessenheit von personellen und finanziellen Ressourcen für die Entwicklung und Erstellung amtlicher europäischer Statistiken dringend sicherstellen müssen, einschließlich der Ressourcen, die für die umfangreichen Arbeiten zur Aktualisierung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen und für die Nutzung des Potenzials neuer Datenquellen und Technologien benötigt werden.

Der Rat NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der Vorschlag der Kommission für ein Binnenmarkt- und Zollprogramm ein spezifisches Ziel und einen entsprechenden Anhang in Bezug auf den nächsten Programmplanungsrahmen für europäische Statistiken enthält, der die in dem gemeinsamen Standpunkt des ESS (2025) zur Zukunft der europäischen Statistiken festgelegten Prioritäten und strategischen Ziele widerspiegeln soll.

### **WFA-Sachstandsbericht über den Informationsbedarf in der WWU (2025)**

Der Rat WÜRDIGT die weitere Verbesserung der Qualität und der Verfügbarkeit der wichtigsten europäischen Wirtschaftsindikatoren (WEWI). Der Rat HEBT HERVOR, dass den WEWI als Grundlage für die Überwachung der kurzfristigen wirtschaftlichen Entwicklungen nach wie vor ein hoher Stellenwert zukommt, und SIEHT den weiteren Fortschritten bei der Schließung der noch bestehenden Lücken ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN.

Der Rat BEGRÜßT die laufenden Tätigkeiten im Rahmen der Initiative der G-20-Staaten zu Datenlücken, insbesondere die derzeitigen Arbeiten an Statistiken über den Klimawandel und Verteilungsmaßstäben für Haushaltseinkommen, -konsum und -vermögen, die für die Durchführung zentraler politischer Maßnahmen der EU entscheidend sind.

### **Statistiken für den Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) und methodische Unterstützung bei Daten zur europäischen Verteidigung**

Der Rat BETONT die Notwendigkeit der laufenden statistischen Arbeit an der Weiterentwicklung methodischer Leitlinien für die Erfassung von Verteidigungsausgaben in Statistiken zu den Staatsfinanzen. Der Rat ERMUTIGT zu einem verbesserten Dialog und zu verbesserter Koordinierung zwischen den relevanten europäischen und nationalen Interessenträgern, um die Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit und Transparenz von Statistiken über Verteidigungsausgaben zu verbessern, sowie um eine zeitnahe Bereitstellung von Daten zu Verteidigungsausgaben durch die nationalen statistischen Stellen zu gewährleisten, wie im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Ausgaben im Zusammenhang mit dem Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) definiert, als Teil der Berichterstattung an Eurostat bei VÜD und im Zusammenhang mit der Aktivierung der nationalen Ausweichklausel.

## **Makroökonomische Statistiken**

Der Rat BEGRÜßT die Aktualisierung des globalen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (SNA 2025) der Vereinten Nationen und des Handbuchs zur Zahlungsbilanz (BPM7), die wichtige Verbesserungen bei der Messung von Digitalisierung, Globalisierung, Wohlergehen und Nachhaltigkeit gebracht hat, und ERMUTIGT das ESS, die Aktualisierung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) vorzunehmen, um diese Verbesserungen vollständig darin aufzunehmen und Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene und zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu wahren, um hochwertige Statistiken zum Vorteil der Nutzerinnen und Nutzer, unter anderem für administrative Zwecke der EU, zu gewährleisten.

### **Statistiken für das Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht**

Der Rat BEGRÜßT die Qualitätssicherung bezüglich der dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht zugrunde liegenden Statistiken und WÜRDIGT den jährlichen ESS-ESZB-Bericht zur Bewertung der Qualität der Statistiken zum Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht durch Eurostat und die EZB, wobei er die darin genannten Maßnahmen ZUR KENNTNIS NIMMT.

### **Indikatoren für Gewerbeimmobilien**

Der Rat NIMMT den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nichtfinanzielle Statistiken zu Gewerbeimmobilien ZUR KENNTNIS, mit dem ein Beitrag zur Umsetzung der Empfehlungen des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) geleistet würde und die festgestellten Lücken in Bezug auf die Verfügbarkeit vergleichbarer Statistiken über Preise, Mieten und neu begonnene Bauten im Gewerbeimmobiliensektor geschlossen würden.

### **Wohnraum**

Der Rat UNTERSTREICHT die politische Bedeutung der Verfügbarkeit zeitnaher und hochwertiger Statistiken über erschwinglichen und nachhaltigen Wohnraum und WÜRDIGT die Bemühungen des ESS, die Statistiken in diesem Bereich zu verbessern. Der Rat UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, Verwaltungsaufwand und Kosten für Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger in Grenzen zu halten.

## **Überarbeitung der europäischen Unternehmensstatistiken**

Der Rat BEGRÜßT die geplante Überarbeitung der europäischen Unternehmens- und Handelsstatistiken, um bessere Kenntnis der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität und der Resilienz der Unternehmen der EU sowie von deren Lieferketten zu erlangen. Der Rat ERMUTIGT dazu, besonderes Augenmerk auf die weitere Verringerung des Verwaltungsaufwands sowie der Kosten, die sich aus der Erstellung der entsprechenden Statistiken ergeben, zu legen, jedoch deren hohe Qualität beizubehalten.

## **Statistiken für den grünen Wandel und die Energiewende**

Der Rat WÜRDIGT die Beiträge, die die Statistiken zum grünen Wandel und zur Energiewende leisten, auch im Bereich der erneuerbaren Energien und der Strom- und Gaspreise, des Klimaschutzes, der Ernährungssicherheit und der Verlagerung des Güter- und Personenverkehrs von umweltbelastenden auf weniger umweltbelastende Verkehrsmittel. Der Rat SCHÄTZT die Bestrebungen des ESS, die Bereitstellung zeitnaher und hochwertiger Statistiken im Rahmen der überarbeiteten Verordnung (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnungen voranzubringen.

## **Agrar- und Fischereistatistiken**

Der Rat NIMMT den Vorschlag der Kommission zu europäischen Statistiken über Fischerei und Aquakultur ZUR KENNTNIS, mit dem bestehende Rechtsakte gestrafft würden und Verwaltungsaufwand verringert würde, indem relevante Daten aus durch Unionsrecht eingerichteten Datenbanken und Registern weiterverwendet würden.

## **Sozialstatistiken**

Der Rat UNTERSTREICHT die entscheidende Bedeutung hochwertiger integrierter europäischer Sozialstatistiken für die Entwicklung der europäischen Sozialpolitik, einschließlich der Europäischen Säule sozialer Rechte.

**Siebzehnter Bericht des Europäischen Beratungsgremiums für die Statistische Governance (ESGAB) über die Umsetzung des Verhaltenskodex für europäische Statistiken**

Der Rat NIMMT den siebzehnten Bericht des ESGAB ZUR KENNTNIS, mit dem eine unabhängige Darstellung des ESS in Bezug auf die Umsetzung des Verhaltenskodex geboten wird.

---